

Beitrags- und Gebührensatzung für die Kinderkrippe der Stadt Ostheim v. d. Rhön

Vom 07.12.2020

Nach den §§ 6 bis 10 der Kinderkrippen-Satzung der Stadt Ostheim v. d. Rhön erlässt die Stadt Ostheim v. d. Rhön auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-BayRS 2024-1) folgende

Beitrags- und Gebührensatzung:

§ 1

Für den Besuch der Kinderkrippe wird ein Elternbeitrag (Benutzungsgebühr nach Art. 8 KAG) erhoben.

Der Elternbeitrag berechnet sich nach Buchungszeiten.

Buchungszeiten sind nur während der Öffnungszeiten möglich.

Als Mindestbuchungszeit sind wöchentlich 20 Stunden vorgesehen.

Eine Unterschreitung der Mindestbuchungszeit ist möglich, wenn sich Eltern einen Krippenplatz teilen.

§ 2

Die Kinderkrippe ist werktags von Montag bis Freitag geöffnet.

Die Öffnungszeiten betragen wöchentlich mindestens 20 Stunden.

Die Öffnungszeiten werden im Einvernehmen mit dem Elternbeirat festgelegt und veröffentlicht.

§ 3

Der Elternbeitrag beträgt monatlich bei täglicher Buchungszeit von

mindestens	>3-4 Stunden:	180,00 €
	>4-5 Stunden:	190,00 €
	>5-6 Stunden:	200,00 €
	>6-7 Stunden:	210,00 €
	>7-8 Stunden:	220,00 €
	>8-9 Stunden:	230,00 €
	>9-10 Stunden:	240,00 €

§ 4

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Ostheim v.d.Rhön, den 07.12.2020

Stadt Ostheim v.d.Rhön


Steffen Malzer
1. Bürgermeister

